



**Gemeindevertretung  
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/046

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	11.12.2024	öffentlich	6.5.			

Haushaltssatzung 2025-2026 der Gemeinde Glasin

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan ist gemäß § 46 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Salden des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Investitionsplanes sind in der Haushaltssatzung verankert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 47 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025-2026.

Ute Marx  
Bürgermeisterin

